

Anzeige zum Abbrennen eines Hexenfeuers in der Stadt Kamenz und der Gemeinde Schönteichen



Stadtverwaltung Kamenz
SG Ordnung/Sicherheit
Markt 1

01917 Kamenz

(Tel. 03578/379243, Fax. 03578/379297)

**Ich / Wir zeigen gemäß § 15 Abs. 1 Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Kamenz
und der Gemeinde Schönteichen das Abbrennen eines Hexenfeuers am 30.04.2017 an:**

Verbrennungsverantwortlicher:

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer für evtl. Rückfragen:

Verbrennungsort:

Anschrift bzw. genaue Ortslagenbeschreibung:

Grundstückseigentümer bzw. -pächter:

wie Verbrennungsverantwortlicher

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer für evtl. Rückfragen

Auflagen:

- **Der traditionelle Charakter des Hexenfeuers als Brauchtumpflege muss erkennbar sein, Zweck der Verbrennung ist nicht die kostenlose Entsorgung von Abfällen.**

Mit dem Ablagern darf aus naturschutzrechtlicher Sicht (Schutz der Brut-, Aufzucht- oder Zufluchtsstätten von Vögeln und Kleintieren) **nicht vor dem 22.04. begonnen werden.**

- Vor dem **22.04.** abgelagertes Material ist vor dem Abbrennen umzuschichten.
- Die Feuer dürfen **nicht unbeaufsichtigt** abgebrannt werden, es ist ausreichend Abstand zu Gehölzen und brennbaren Gegenständen zu gewährleisten sowie Gefährdungen und Belästigungen des öffentlichen Verkehrsraumes durch Rauch auszuschließen.
- Folgende Abstände sind einzuhalten:
 - 50 m zu Wohngebäuden
 - 25 m zu anderen baulichen Anlagen und öffentlichen Verkehrsflächen
 - > 100 m zum Wald (unter 100 m nur mit Genehmigung der zuständigen Forstbehörde)
- Für Feuer in umfriedeten Privatgrundstücken hat der Eigentümer für ausreichende Sicherheitsabstände zu sorgen
- Es sind ausreichende und geeignete Löschmittel bereitzuhalten.
- **Die Brandreste und Ascherückstände sind bis spätestens 07.05.2017 zu entfernen**
VA: Antragsteller

Der Eigentümer bzw. Pächter des Grundstücks erklärt sich mit dem Abbrennen des Hexenfeuers einverstanden.

Datum/Unterschrift Antragsteller

Datum/Unterschrift Grundstückseigentümer/Pächter